

wird weitere Fortschritte machen, denn ein jeder Verleger muß sich im Interesse seiner Selbsterhaltung nach den Bezugsbedingungen der Konkurrenz richten.

Einer auf Antrag der Buchhändler in der Altmark an das Konsistorium der Provinz Sachsen gerichteten Eingabe in betreff der Einführung eines Niederanhanges zum Gesangbuche konnte leider nicht entsprochen werden, was in dem sonst entgegenkommenden Antwortschreiben ausführlich begründet wurde. Dagegen zeigte sich das Großherzoglich Sächsische Staatsministerium in Weimar auf ein am 21. März 1909 an dieses gerichtetes motiviertes Anschreiben des Vorsitzenden bereit, für die Büchereinkäufe der Großherzoglichen Staatsbehörden seinen Anspruch auf einen höheren Rabatt als 5 Prozent fallen zu lassen.

Die Adreßbuch-Reinigungsfrage erscheint mir für den Fortbestand eines soliden, leistungsfähigen Sortiments von größter Bedeutung. So habe ich mich seinerzeit gelegentlich der ersten Anregung durch den Vorstand schon sehr lebhaft dafür interessiert und ganz außerordentlich das absolute Versagen der übrigen Kreisvereinsvorstände in dieser Frage beklagt. Außer Sachsen-Thüringen hatte wohl nur noch ein Kreis- und Ortsverein Material zur Abänderung geschickt. Der Grund, weshalb so wenige Antworten eingelaufen waren, wird wohl der gewesen sein, daß man nicht wußte, nach welchen Grundsätzen man die Aufnahme bzw. Ablehnung erfolgen lassen solle. Die Aufstellung solcher Grundsätze hatten die Hamburger Herren versäumt und hat auch später die Adreßbuch-Kommission des Börsenvereins, die diese Frage im Frühjahr d. J. aufnahm, unterlassen. Ich möchte Ihnen — ohne den Anspruch zu machen, daß diese Aufstellung geradezu mustergültig sei — doch von meinem Versuch in dieser Hinsicht Kenntnis geben, der auch die Billigung meiner übrigen Vorstandskollegen gefunden hat und, wie ich gelegentlich einer Rechnungsausschuß-Sitzung in Leipzig hörte, auch die des Börsenvereins-Vorstandes. (Wird verlesen). Die rechtzeitige Herbeischaffung des korrigierten Materials, zu dem uns der Börsenvereins-Vorstand die Unterlagen gegeben hatte, ist mir recht sauer geworden, und oft hätte ich am liebsten die Flinte ins Korn werfen mögen, wenn ich von den Ortskollegen der in Frage stehenden Firmen keinen Bescheid erhalten konnte, obwohl gerade ihnen die Auskunft von größter Bedeutung sein mußte. — Ich bin weit davon entfernt, anzunehmen, daß nun schon der nächste Jahrgang des Adreßbuches alle Buchhändler ausgemerzt haben wird. Eine solche Arbeit ist nicht die eines Augenblicks, sondern einer fortgesetzten Aufmerksamkeit und Fürsorge. Ich schlage vor, daß auch der nächstjährige Vorstand diese Frage nicht ruhen läßt und weiter dafür bemüht bleiben möge, ohne ihm bestimmte Direktiven für die Form dieser Tätigkeit schon jetzt geben zu können.

Die Frage der Inseratensteuer ist durch die Ablehnung in der Reichstagskommission gegenstandslos geworden.

In der Angelegenheit des Leipziger Zettelpakets hat sich der Sächsisch-Thüringische Verband, als die Freiburger Kollegen es unternahmen, auch bei den andern Kreis- und Ortsvereinen für die Abschaffung desselben Propaganda zu machen, ganz auf die Seite des Vorstandes gestellt und sich für die Beibehaltung der bisherigen Praxis erklärt.

Die neue, jetzt gültige Verkaufsordnung kam in ihrem Entwurf so spät heraus, daß keine Vorstandsversammlung mehr zusammenzubringen war. Dagegen war es mir möglich, meine Magdeburger Kollegen für zwei Vormittage zusammenzubekommen, mit denen ich dann die Verkaufsordnung Paragraph für Paragraph durchgegangen bin. Mancherlei erschien uns unannehmbar — und doch haben

wir Delegierten uns zur Annahme mancher Paragraphen entschließen müssen, weil wir sonst Gefahr liefen, daß im Falle einer Rückstellung im nächsten Jahre die Forderungen des Verlages noch wesentlich schädigender für das Sortiment eingegriffen haben würden. Der Verlag befindet sich nämlich durch die enorme Überproduktion, die eben schlechterdings nicht unterzubringen ist, im höchsten Spannungsverhältnis der Konkurrenz zueinander. Da haben sich nun bei den einzelnen neue Betriebsformen herausgebildet, auf die der Verlag im Interesse seiner Lebensfähigkeit nicht glauben verzichten zu können. Diese Gebilde — Mißbildungen nach unserer Anschauung — haben sich aber bereits so gefestigt und vermehrt, daß wir gewiß annehmen mußten, daß sie sich im nächsten Jahre bereits verdoppelt haben würden, wenn nicht heizzeiten ein Riegel vorgeschoben würde. Dieser Riegel, meine Herren, ist die Verkaufsordnung, mag sie uns nun gefallen oder nicht, und dieser Riegel hätte im nächsten Jahre ganz anders ausgesehen, zumal bei der jetzigen wirtschaftlichen Depression.

Aus diesem Grunde haben wir Delegierten von Sachsen-Thüringen, wenn auch schweren Herzens und auch nicht ohne Kampf, wie Ihnen der stenographische Bericht über diese denkwürdigen Verhandlungen bestätigen wird, schließlich der Verkaufsordnung mit einigen, nicht unwesentlichen Änderungen zugestimmt. Wenn für diese beinahe einstimmige Annahme der Verkaufsordnung durch die Orts- und Kreisvereine, die Verlegerfreundlichkeit der Vorstandsmitglieder in der Nr. 32 des Lehmannschen 'Sortimenter' verantwortlich gemacht worden ist, so müssen wir Delegierten unseres Verbandes eine so unsachliche Kritik energisch zurückweisen. Wir haben zu erreichen gesucht und auch erreicht, was eben zu erreichen war. Allerdings gehören wir nicht zu den Leuten, die da meinen, es käme nur auf die Besetzung der Vorstandssitze im Börsenverein an, den Verlag zu allen möglichen Zugeständnissen zu zwingen. Eine solche Annahme wäre auch ganz verfehlt. — Der Börsenverein hat genau die Macht, die ihm auf der einen Seite die Sortimentermittglieder durch Übernahme der Verpflichtung zur Innehaltung des Ladenpreises geben, auf der anderen Seite die Verlegermitglieder durch absolute Inanspruchnahme des soliden Sortiments gegen die unter dem Ladenpreis Verkaufenden durch Lieferungssperre gewähren. Zieht der Verlag die Gewähr für diesen Schutz zurück, so ist der Börsenverein machtlos! — Meine Herren, das sollten gerade diejenigen, die sich so lebhaft für die Gründung eines einseitigen Sortimentervereins interessieren und erwärmen, wohl bedenken! — Das Heil liegt nur in der Zusammenarbeit von Verlag und Sortiment, nicht in dem getrennten Marschieren, das die beiden aufeinander angewiesenen Gruppen mehr und mehr auseinanderbringen und die Aufhebung des Ladenpreises, der Basis unseres Geschäftes, bewirken muß. — Herr Nitschmann-Berlin hat allerdings gelegentlich seines Versuches zur Gründung eines neuen Sortimentervereins gesagt: »mit den interessanten historischen Erinnerungen seines Vorredners, des Herrn Hartmann-Elberfeld, könne er nichts anfangen! — Das ist aber nicht richtig; wir können und müssen aus der Geschichte lernen, und ich empfehle Ihnen das Studium der Seite 1 des I. Bandes der »Reformbewegung im Deutschen Buchhandel«, der Stuttgarter Verleger-Erklärung vom 9. Juli 1878, die zuerst einen Schutz des soliden Sortiments gegen die Schleuderei durch Lieferungssperre aussprach. Vorher gab es solche Einrichtungen nicht, und es könnten auch wohl mal Zeiten kommen, in denen durch einseitiges Befehlen der natürlichen Gegensätze innerhalb des Verlages und Sortiments dieser Schutz ver-